

Verfassungs- rechte feiern und verbessern



Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl

Mit einem Bekenntnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) den 103. Jahrestag des Beschlusses der österreichischen Bundesverfassung gefeiert. Dem VfGH-Präsidenten ist zuzustimmen, wenn er sie als „große staatspolitische Leistung unserer Vorfahren während der Nachkriegswirren des Jahres 1920“ bezeichnet.

Der Blick über unsere Landesgrenzen ist hingegen erschütternd. Auf europäischem Boden finden schwerste Menschenrechtsverletzungen statt. Die Anzahl der Beschwerden, die seit 1998 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) herangetragen werden, wenn die innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft sind, steigt: rd 75.000 sind derzeit anhängig; rd 70 Prozent davon stammen aus der Türkei, Russland, der Ukraine und Rumänien.

Im Vergleich ist die Situation hierzulande erfreulich: Nur 0,12 Prozent der EGMR-Beschwerden stammen aus Österreich. Die Leistung unserer Vorfahren ist sehr zu loben und unsere verfassungsrechtlich garantierten Rechte und Freiheiten dürfen gebührend gefeiert werden. Sie bieten den Bürger:innen Österreichs die Garantie auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Gesundheit, unter Schutz zahlreicher individueller Rechte. Ihre Rechtsanwaltschaft kämpft täglich darum.

Die Feiern sind zugleich ein Appell zum Fortschritt. Denn wer rastet, der rostet. Zu tun gibt es (zu) viel: Korruptionsskandale zeigen den Bedarf nach einem Recht auf Informationsfreiheit auf. Die aktuellen Rekordtemperaturen, „seit es Wetteraufzeichnungen gibt“, prangern das Fehlen von Maßnahmen gegen die Klimakrise an. Die Gefahren von KI schreien danach, beherrscht zu werden. Bei all diesen Herausforderungen dürfen die Vorfahren von morgen auf die Unterstützung durch die Wiener Rechtsanwaltschaft zählen, damit auch die nächsten Generationen Grund zum Feiern haben.